

Entgeltordnung ab 01.01.2012

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2013 + 1,9%
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	31,00 EUR	32,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	38,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	103,00 EUR	105,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	133,00 EUR	136,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	245,00 EUR	250,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	278,00 EUR	283,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	103,00 EUR	105,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	133,00 EUR	136,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	27,00 EUR	28,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	43,00 EUR	44,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	80,00 EUR	82,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	67,00 EUR	68,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	139,00 EUR	142,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	283,00 EUR	288,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	189,00 EUR	193,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	332,00 EUR	338,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	610,00 EUR	622,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	67,00 EUR	68,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	139,00 EUR	142,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	283,00 EUR	288,00 EUR
3.	Klavier	34,00 EUR	35,00 EUR
4.	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde- eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).